



Reifegradverfahren für Netzanschlüsse an das Übertragungsnetz

Verfahrensdokumentation für den 1. Zyklus

01.04.2026 / Version 1.0

Verfahrensdokumentation: Reifegradverfahren für Netzanschlüsse an das Übertragungsnetz

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund und Zielsetzung	2
2	Grundzüge des Verfahrens	3
3	Ablauf des Reifegradverfahrens	5
3.1	Phase 1: Informations- und Antragsphase	5
3.2	Phase 2: Clusterstudie mit reifegradbasierter Priorisierung	6
3.3	Phase 3: Angebotsphase	9
3.4	Nachgelagerte Schritte zum Netzanschlussprozess	9
4	Detailbeschreibung der Reifegradbewertung (Phase 2)	11
4.1	Bewertungsmethodik	11
4.2	Reifegradkriterien im Detail	12
4.2.1	Kriterium A: Flächensicherung und Genehmigungsstand	12
4.2.2	Kriterium B: Technisches Anlagen- und Anschlusskonzept	17
4.2.3	Kriterium C: Leistungsfähigkeit des Petenten	23
4.2.4	Kriterium D: Netz- und Systemnutzen	25
4.2.5	Gewichtung der Kriterien	27
4.3	Vorgehen bei Punktegleichheit	28
5	Zeitplan des 1. Zyklus	29
	Anhang 1: Übersicht der Kriterien und Nachweise	30
	Anhang 2: Liste der Verfahrensformulare	31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht des Reifegradverfahrens sowie nachgelagerten Vorprojektphase	5
Abbildung 2: Die vier Schritte der Clusterstudie mit reifegradbasierter Priorisierung	8
Abbildung 3: Prinzip der Bewertungsmethodik nach Mindestanforderungen und Reifegradpunkten mit beispielhaften Ausprägungen	12
Abbildung 4: Zeitlicher Ablauf des 1. Zyklus des Reifegradverfahrens	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kriterium A1: Flächensicherung für Projekt und Umspannanlage	15
Tabelle 2: Kriterium A2: Genehmigungsstand des Projekts und der Umspannanlage	16
Tabelle 3: Kriterium B1: Technisches Konzept zum Projektvorhaben	19
Tabelle 4: Kriterium B2: Technisches Konzept der Umspannanlage	21
Tabelle 5: Kriterium B3: Trassierung für die Anbindung von Umspannanlage und Anlage	22
Tabelle 6: Kriterium C1: Substanz des Unternehmens	23
Tabelle 7: Kriterium C2: Bestellungen	24
Tabelle 8: Kriterium C3: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	25
Tabelle 9: Kriterium D1: Projekthybridisierung	27
Tabelle 10: Übersicht und Gewichtung der Kriterien	27
Tabelle 11: Übersicht der Kriterien und Nachweise	30

1 Hintergrund und Zielsetzung

Am 5. Februar 2026 veröffentlichten die Übertragungsnetzbetreiber mit Regelzonenverantwortung (ÜNB) ein gemeinsames Konzeptpapier für ein neues, reifegradbasiertes Vergabeverfahren für Netzanschlüsse an das Übertragungsnetz. Ziel war es, die strukturellen Herausforderungen transparent zu adressieren und einen Lösungsansatz vorzulegen, der sowohl den Anforderungen der Energiewende als auch den Pflichten aus § 17 EnWG entspricht.

Seit der Veröffentlichung des Konzeptpapiers haben die vier ÜNB die darin vorgeschlagenen Kriterien weiter geschärft und das Verfahren präzisiert. Die folgende Verfahrensdokumentation ist die finale Ausgestaltung des Reifegradverfahrens. Der erste Durchlauf beginnt am 1. April 2026. Damit legen die ÜNB die Grundlage für einen fairen und effizienten Umgang mit knappen Netzanschlusskapazitäten und schaffen zugleich die Voraussetzungen für eine verlässlichere, systemorientierte Umsetzung der Energiewende.

2 Grundzüge des Verfahrens

Das Reifegradverfahren basiert auf drei grundlegenden Prinzipien:

1. **Zyklische Bearbeitung aller Anträge:** Die Bearbeitung der Anschlussanträge erfolgt in regelmäßigen Zyklen mit festen Antragsfristen (Kapitel 3). Im Laufe des Zyklus wird für jeden Antrag für einen spezifischen Netzanschlusspunkt transparent zurückgemeldet, ob und falls ja, wann ein Netzanschluss angeboten werden kann. Grundlage für die Beurteilung ist eine netzplanerische Gesamtbewertung aller Anträge im jeweiligen Zyklus.
2. **Einhaltung von Mindestanforderungen:** Die Zulässigkeit der Netzanschlussanträge wird anhand klarer Mindestanforderungen sichergestellt (Kapitel 4.2). Zusätzlich werden eine Antragspauschale zur Deckung der bei den ÜNB entstehenden Bearbeitungskosten sowie eine Realisierungskautions erhoben.
3. **Priorisierung nach Reifegrad im Falle von Überzeichnungen:** Falls die Anzahl zulässiger Netzanschlussanträge die verfügbaren Kapazitäten¹ übersteigt, erfolgt die Vergabe von Netzanschlüssen nicht mehr nach dem Prinzip „First come, first served“, sondern anhand von Reifegradkriterien unter Einbeziehung einer Netz- und Systemnutzenkomponente (Kapitel 3.2, Kapitel 4.2). Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die verfügbaren Kapazitäten bevorzugt an umsetzungsreife Projekte vergeben werden.

Das Reifegradverfahren richtet sich an Bezugs-, Speicher- und Mischanlagen im Sinne der VDE 4120/4130, die einen Netzanschluss an das Übertragungsnetz beantragen.

Grundsätzlich werden alle Anträge für Bezugs-, Speicher- und Mischanlagen im Reifegradverfahren bearbeitet, sofern neue Netzanschlüsse im Rahmen von kurz- bis mittelfristig verfügbarer Infrastruktur ermöglicht werden können. Für Petenten ergibt sich jedoch kein unmittelbarer Anspruch auf einen Netzausbau aus dem laufenden Zyklus des Verfahrens. Vielmehr können ernsthafte Projekte, die mangels verfügbarer Kapazitäten nicht berücksichtigt werden, ohne zusätzliche Kosten für die Petenten in den nächsten Zyklus überführt werden. Auch werden sie in den langfristigen Planungsdialog einbezogen, um perspektivisch Eingang in die Netzentwicklungsplanung zu finden.

Außerhalb des Reifegradverfahrens werden Anträge bearbeitet, für die lediglich eine Anpassung der bereits vertraglich vereinbarten Netzanschlusskapazität notwendig ist und folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- Keine grundsätzliche Änderung des bisherigen Netznutzungsverhaltens (z.B. Wechsel von Einspeiseprofil in ein überwiegendes Lastprofil).
- Bauliche Maßnahmen auf Seiten des ÜNB sind nicht erforderlich.
- Eine technische Einzelfallprüfung ergibt, dass keine netztechnischen Engpässe vorhanden sind.

¹ Unter dem Begriff „Kapazitäten“ werden im Folgenden freie Schaltfelder, Leistungskapazitäten am Standort sowie verfügbare Projektressourcen der ÜNB subsumiert.



Die Anschlussbedarfe der Verteilernetzbetreiber (VNB) werden üblicherweise im Rahmen der langfristigen Zielnetzplanungen zwischen ÜNB und VNB durch Netzausbaupläne (NAP) und Netzentwicklungsplan (NEP) ermittelt und berücksichtigt. Ad-hoc-Bedarfe von VNB, die durch mindestens ein lastseitiges Großprojekt (Bezug-, Speicher- oder Mischanlage ab 100 MW) ausgelöst werden und eine Verstärkung des Anschlusses vom Verteiler- an das Übertragungsnetz mit baulichen Maßnahmen erfordern, werden ebenfalls im Reifegradverfahren bearbeitet.

3 Ablauf des Reifegradverfahrens

Das Reifegradverfahren ist durch festgelegte Zyklen und klar definierte Phasen mit verbindlichen Stichtagen gekennzeichnet (s. Abbildung 1). Das Verfahren ist in drei Phasen aufgeteilt. In der dreimonatigen Phase 1, der „Informations- und Antragsphase“, werden Transparenz über die Netzsituation geschaffen und informelle und unverbindliche Anfragen bearbeitet. Mit Einreichung des Netzanschlussantrags zu einem festgelegten Stichtag beginnt Phase 2, die „Clusterstudie mit reifegradbasierter Priorisierung“, welche vier Schritte beinhaltet (Prüfung der Zulässigkeit, Reifegradbewertung und Priorisierung, Kapazitätszuordnung sowie Netzberechnung). In Phase 3, der „Angebotsphase“, haben Petenten bei positiver Rückmeldung einen Monat Zeit, das Angebot durch Zahlung einer Realisierungskautions anzunehmen. Nach Abschluss des Reifegradverfahrens startet die Vorprojektphase für Petenten, die ein Angebot angenommen haben.

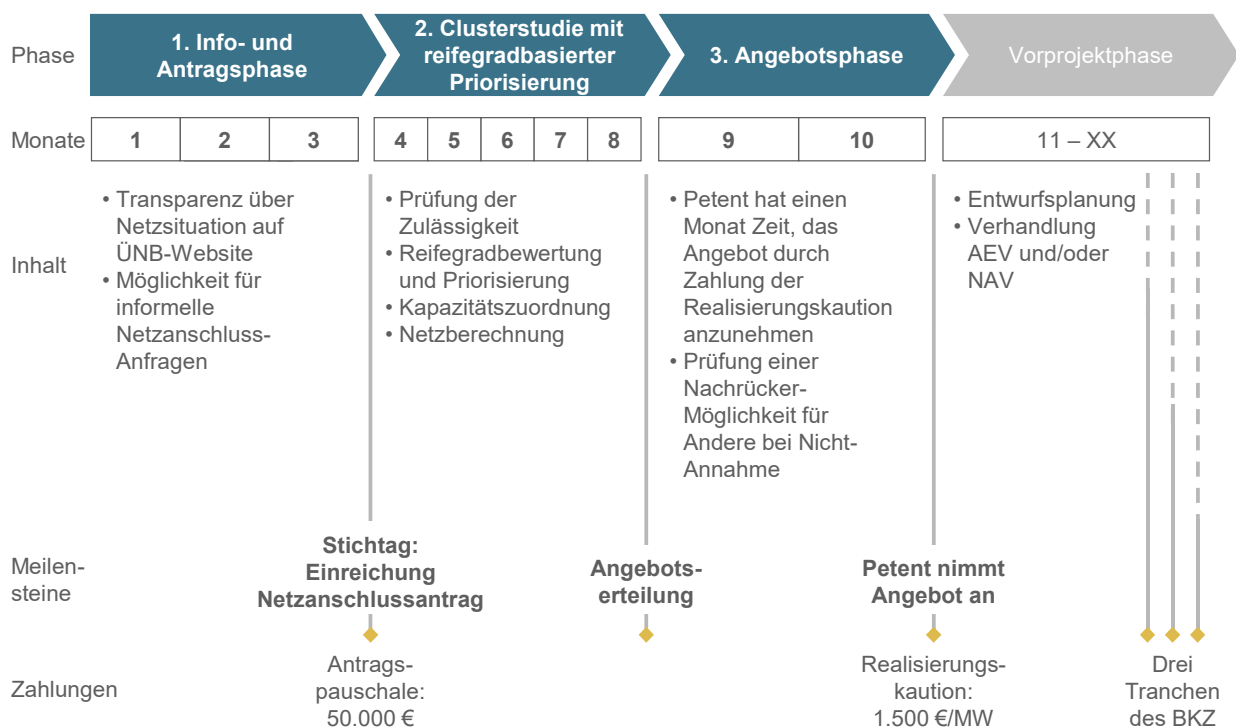


Abbildung 1: Übersicht des Reifegradverfahrens sowie nachgelagerten Vorprojektphase

3.1 Phase 1: Informations- und Antragsphase

Zu Beginn der Phase 1 stellen die ÜNB alle Informationen zu Voraussetzungen und Kriterien für einen Netzanschlussantrag bereit. Spätestens zu Beginn der Phase 1, also drei Monate vor dem Stichtag für die Einreichung der Anträge, werden unter anderem Daten zu verfügbaren Netzanschlusskapazitäten veröffentlicht, damit Petenten gezielt Anträge für bestimmte Netzanschlusspunkte stellen können. Des Weiteren können Petenten in der Phase 1 informelle und unverbindliche Auskünfte bei den ÜNB einholen.

Sollten diese Informationen nicht lediglich den Petenten selbst betreffen, werden entsprechende Informationen diskriminierungsfrei allen Petenten zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht eine frühzeitige Klärung offener Fragen und eine bestmögliche Orientierung vor dem Eintritt in einen formellen und kostenpflichtigen Antragsprozess. Für die Phase 1 ist eine Dauer von drei Monaten vorgesehen.

Der Antrag muss bis zum offiziellen Stichtag vollständig eingereicht werden, eine nachträgliche Ergänzung oder Nachreichung von Unterlagen durch den Petenten ist ausgeschlossen. Zudem ist eine Antragspauschale in Höhe von 50.000 € zu entrichten. Diese deckt die Kosten des Vergabeverfahrens (z.B. Prüfung und Priorisierung der Anträge, Netzstudie etc.) und wurde anhand von Standardverrechnungssätzen der ÜNB ermittelt. Nach Eingang des Antrags stellt der jeweils zuständige ÜNB dem Petenten eine Rechnung über die Antragspauschale aus. Die Rechnung ist innerhalb der darin angegebenen Frist vollständig zu begleichen, andernfalls gilt der Antrag als nicht eingereicht.

3.2 Phase 2: Clusterstudie mit reifegradbasierter Priorisierung

Nach Eingang der Anträge erfolgt deren Prüfung, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der Clusterstudie mit reifegradbasierter Priorisierung je ÜNB. Eine Zuordnung der Anträge zu Netzanschlusspunkten am Übertragungsnetz erfolgt zunächst unter Berücksichtigung von freien Kapazitäten¹ und Stabilitätskriterien. Für die finale Zuteilung wird anschließend eine Netzstudie durchgeführt, welche die netztechnische Verträglichkeit prüft, sowie potenzielle Engpässe nach Kapazität im (nachgelagerten) Netz identifiziert. Der Prozess gliedert sich in vier aufeinanderfolgende Schritte (s. Abbildung 2).

Schritt 1: Prüfung der Zulässigkeit

Zu Beginn werden alle eingereichten Antragsunterlagen anhand definierter Mindestanforderungen geprüft, die in Kapitel 4 detailliert beschrieben werden. Projekte, die die Mindestanforderungen nicht vollumfänglich erfüllen, werden unmittelbar vom Verfahren ausgeschlossen. Die Petenten werden über den Ausschluss sowie eine detaillierte Auflistung der nicht erfüllten Anforderungen informiert. In diesem Fall werden 50 % der geleisteten Antragspauschale zurückerstattet.

Schritt 2: Reifegradbewertung und Priorisierung

Sofern die vorliegenden Anträge die verfügbaren Kapazitäten¹ überschreiten, werden alle zulässigen Projekte anhand von Reifegradkriterien unter Einbeziehung einer Netz- und Systemnutzenkomponente bewertet. Diese Kriterien werden mit Punktwerten versehen und wie folgt kategorisiert:

- Flächensicherung und Genehmigungsstand
- Technisches Anlagen- und Anschlusskonzept
- Leistungsfähigkeit des Petenten
- Netz- und Systemnutzen

Die erreichte Punktzahl bestimmt die Priorität, mit welcher der Antrag im weiteren Verfahren berücksichtigt wird. Diese Kriterien werden in Kapitel 4 detailliert beschrieben. Projekte mit gleicher Punktzahl werden

gleichwertig behandelt. Kommt es zu Punktegleichheit, werden ergänzende Bewertungsfaktoren herangezogen, diese werden in Kapitel 4.3 beschrieben. Führt auch diese Prüfung zu keinem eindeutigen Ergebnis, erfolgt die Entscheidung mittels eines transparenten Losverfahrens.

Schritt 3: Kapazitätszuordnung

Die ÜNB ordnen die Netzanschlussanträge, beginnend mit dem bestbewerteten Projekt, hinsichtlich freier Kapazitäten¹ und netztechnischer Verträglichkeit nach den Stabilitätskriterien zu. Projekte, für die keine Kapazitäten zugeordnet werden können oder Stabilitätskriterien verletzt werden, werden im Rahmen der Clusterstudie nicht weiter berücksichtigt.

Schritt 4: Netzberechnung

Für alle Projekte, die potenziell ein Schaltfeld erhalten könnten, wird eine Netzberechnung durchgeführt. Es wird analysiert, ob im nachgelagerten Netz Engpässe durch die hinzukommenden Projekte verursacht oder verschärft werden oder ob ihr Netzzugang generell durch Netzengpässe entsprechend der Regularien der Engpassbewirtschaftung beeinträchtigt sein kann. Wird identifiziert, dass diese oder andere netzplanerische Grundsätze (wie z.B. das (n-1)-Kriterium) nicht eingehalten werden können, erfolgt eine sukzessive Leistungsreduktion beginnend bei den Projekten mit dem niedrigsten Reifegrad an den entsprechenden Standorten. Dies führt dazu, dass betroffene Projekte ein reduziertes Leistungsangebot oder im laufenden Zyklus kein Angebot erhalten.

Ergebnis der Clusterstudie

Zum Ende der Clusterstudie liegt für jedes Netzanschlussbegehren eines der folgenden Ergebnisse vor:

- Die beantragte Leistung kann angeboten werden,
- eine reduzierte Leistung kann angeboten werden, oder
- im laufenden Zyklus kann keine Leistung angeboten werden.

Für die Durchführung der Clusterstudie ist eine voraussichtliche Dauer von fünf Monaten vorgesehen.



Abbildung 2: Die vier Schritte der Clusterstudie mit reifegradbasierter Priorisierung

3.3 Phase 3: Angebotsphase

Alle Petenten erhalten eine detaillierte Rückmeldung zur Reifegradbewertung ihres Projekts:

- Erreichte Reifegradpunktzahl
- Punktzahl des zuletzt berücksichtigten Projekts am jeweiligen Standort

Im Falle einer Reservierung von Netzanschlusskapazitäten erhält der Petent Informationen über:

- Netzanschlusskapazität
- Netzanschlusspunkt
- Frühestmöglicher Anschlusstermin (indikativ und unverbindlich)

Der Petent hat einen Monat Zeit, die Reservierung durch Zahlung einer Realisierungskautions in Höhe von 1.500 €/MW anzunehmen, welche der Auslegung der BNetzA im „FAQ zum Netzanschluss von Speichern“ vom Oktober 2025 folgt, wonach die Realisierungskautions eine angemessene, nicht-prohibitive Sicherheitsleistung darstellt, die die Ernsthaftigkeit des Anschlussbegehrens belegt. Bei Realisierung wird die Kautions vollständig auf den später anfallenden Baukostenzuschuss (BKZ) angerechnet; sie verfällt ausschließlich dann, wenn das Projekt aus Gründen in der Risikosphäre des Petenten nicht umgesetzt wird. Wird das Angebot nicht angenommen, kann der Petent in einem späteren Zyklus erneut einen Antrag stellen. Nicht angenommene Netzanschlusskapazitäten können nach erneuter netztechnischer Untersuchung durch den ÜNB an nachrückende Projekte, gemäß ihrer Platzierung im Reifegradverfahren, angeboten werden. Im Falle, dass Petenten kurzfristig nachrücken können, haben diese ebenfalls einen Monat Zeit, die Reservierung durch Zahlung der Realisierungskautions anzunehmen. Damit kann die Gesamtdauer der Angebotsphase etwas mehr als zwei Monate betragen.

Alle Petenten, die zulässige Anträge gestellt, jedoch kein Netzanschlussreservierungsangebot erhalten haben, haben die Möglichkeit, für dasselbe Projektvorhaben im nächsten Zyklus erneut berücksichtigt zu werden, ohne die Antragspauschale nochmals entrichten zu müssen. Sie können zudem zusätzliche Nachweise einreichen, um im folgenden Zyklus weitere Reifegradpunkte zu erzielen. Eine Rückerstattung der Antragspauschale ist allerdings ausgeschlossen.

Für den ersten Zyklus ist eine Gesamtdauer von etwas über zehn Monaten vorgesehen. Die Ausgestaltung der Phasen kann in zukünftigen Zyklen auf Basis praktischer Erfahrungen angepasst werden.

3.4 Nachgelagerte Schritte zum Netzanschlussprozess

Nach Annahme einer Reservierung wird zwischen dem ÜNB und dem Petenten innerhalb von drei Monaten ein Verhandlungsfahrplan zur Erreichung eines Anschlusserrichtungsvertrags und eines Netzanschlussvertrags abgestimmt. Kommt innerhalb dieser Frist keine Einigung zustande, legt der ÜNB einen verbindlichen Verhandlungsfahrplan vor, den der Petent innerhalb von 14 Tagen annehmen kann. Erfolgt keine fristgerechte Annahme, verliert die erteilte Netzanschlussreservierung ihre Gültigkeit. Im Rahmen der Verhandlungen zum Anschlusserrichtungs- bzw. Netzanschlussvertrag wird wiederum ein

Realisierungsfahrplan abgestimmt. Dieser definiert verbindliche zeitliche und inhaltliche Eckpunkte für die Anschlusspetenten, insbesondere:

- Fortschritt bei Genehmigungen
- Sicherung der Flächen

Die Netzanschlussreservierung kann durch den ÜNB aufgehoben werden, wenn:

- Der Verhandlungsfahrplan oder der Realisierungsfahrplan nicht eingehalten werden,
- Grundparameter des Anschlusses oder des technischen Anlagenkonzepts sich wesentlich ändern,
- im Rahmen des Antrags falsche Angaben gemacht wurden oder
- wesentliche Änderungen des Projekts oder der Projektbedingungen auftreten, welche sich dergestalt negativ auf die ursprünglich erzielte Reifegradpunktzahl ausgewirkt hätten, dass das Projekt keine Reservierung erhalten hätte.

Diese Kriterien werden im Rahmen des nachgelagerten Warteschlangenmanagements überprüft.

Der BKZ wird in drei Tranchen entrichtet:

1. **Erste Tranche (30 % – 50 %² des BKZ):** Fällig mit Unterzeichnung des Netzanschlussvertrags oder des Anschlusserrichtungsvertrags.
2. **Zweite Tranche (30 % – 50 % des BKZ):** Fällig entweder 18 Monate nach der ersten Tranche oder zum Baubeginn.
3. **Dritte Tranche (20 % des BKZ):** Fällig zur Inbetriebnahme des Netzanschlusses.

Die zuvor gezahlte Realisierungskautions wird, wie in Kapitel 3.3 beschrieben, dem BKZ angerechnet.

² Die Bandbreiten für die Höhen der ersten und zweiten Tranche sind durch unterschiedliche Verfahren der vier ÜNB bedingt.

4 Detailbeschreibung der Reifegradbewertung (Phase 2)

4.1 Bewertungsmethodik

Die ersten beiden Schritte der Clusterstudie mit reifegradbasierter Priorisierung – die Prüfung der Zulässigkeit und die Bewertung der Projektreife – erfolgen auf Basis klar definierter Bewertungskriterien.

Prüfung der Zulässigkeit

Die Zulässigkeit eines Netzanschlussantrags wird anhand formaler Mindestanforderungen geprüft. Diese Eintrittshürde beschränkt sich auf das Notwendige, so dass jeder Petent, der sein Projekt sorgfältig vorbereitet hat, die Anforderungen erfüllen kann – ohne bereits hohe Kosten für Studien, Grundstückskäufe oder vergleichbare Vorleistungen aufbringen zu müssen. Sofern im Rahmen der darauffolgenden Clusterstudie festgestellt wird, dass ausreichend Kapazitäten für alle zulässigen Anträge vorhanden sind, genügt das Erfüllen der Mindestanforderungen, um eine Netzanschlussreservierung vom ÜNB zu erhalten.

Reifebewertung und Priorisierung

Im Falle überzeichneter Kapazitäten erfolgt eine Priorisierung der Anträge anhand von Reifegradpunkten, die Projekte mit hoher Realisierungswahrscheinlichkeit und Qualität belohnen. Die Reifegradkriterien sowie der Netz- und Systemnutzen sind daher keine absoluten Ausschlusskriterien, sondern dienen als wettbewerbliches Instrument, sofern eine Priorisierung von Anträgen erforderlich wird.

Die Auswertung der Anträge erfolgt entlang vier zentraler Kriterien, welche die Zulässigkeit sowie die Projektreife und -qualität in unterschiedlichen Dimensionen abbilden. Jedes der vier Kriterien kann mehrere Sub-Kriterien beinhalten, in welchen wiederum je bis zu drei Punkte vergeben werden:

- A – Flächensicherung und Genehmigungsstand: Nachweis über die Sicherung der für das Projekt erforderlichen Flächen (z. B. durch Eigentum, Pacht, Vorvertrag) und Fortschritt bei der Einholung aller notwendigen behördlichen Genehmigungen für Bau und Betrieb.
- B – Technisches Anlagen- und Anschlusskonzept: Qualität und Ausgereiftheit des technischen Konzepts, einschließlich der Anschlussplanung und der technischen Auslegung.
- C – Leistungsfähigkeit des Petenten: Nachweise zur wirtschaftlichen Substanz des Unternehmens und zur Sicherung zeitkritischer netztechnischer Komponenten.
- D – Netz- und Systemnutzen: Aktuell ausschließlich durch Projekthybridisierung (Anschlüsse mehrerer Einzelvorhaben in Colocation an einem Netzverknüpfungspunkt) ausgeprägt.

Für alle Angaben, die der Petent mit dem Netzanschlussantrag macht, gilt, dass eine eventuelle, darauffolgende Netzanschlussreservierung vom ÜNB zurückgezogen werden kann, sollte der Petent nicht entsprechende Nachweise erbringen, dass diese im Laufe der Realisierung eingehalten werden.

Das Prinzip der Bewertungskriterien und deren Ausprägung hinsichtlich ihrer Zulässigkeit und Projektreife wird in Abbildung 3 veranschaulicht.



Abbildung 3: Prinzip der Bewertungsmethodik nach Mindestanforderungen und Reifegradpunkten mit beispielhaften Ausprägungen

4.2 Reifegradkriterien im Detail

Die vier Reifegradkriterien werden mitsamt ihrer Sub-Kriterien und den jeweiligen Ausprägungen im Folgenden beschrieben (s. Anhang 1 für eine gesamtheitliche Übersicht). Für die einzelnen Kriterien sind die jeweils genannten Nachweise vollständig einzureichen. Je nach Kriterium kann dafür ein einzelner Nachweis ausreichen oder es müssen mehrere Nachweise vorgelegt werden. Alle Nachweise sind mit der jeweiligen Dokumenten-ID zu kennzeichnen, damit sie eindeutig dem richtigen Kriterium zugeordnet werden können. Soweit die ÜNB für bestimmte Nachweise Formulare oder Vorlagen bereitstellen, sind diese zu verwenden. Andere Nachweise können formfrei eingereicht werden, sofern sie die genannten inhaltlichen Anforderungen erfüllen. Teilweise ersetzt ein Nachweis für eine höhere Punkteausprägung auch einen Nachweis für eine niedrigere Ausprägung. In anderen Fällen bleiben zusätzliche Nachweise weiterhin erforderlich. Maßgeblich sind jeweils die Angaben im Formular F.1.

4.2.1 Kriterium A: Flächensicherung und Genehmigungsstand

Kriterium A1: Flächensicherung für Projekt und anschlussnehmerseitige Umspannanlage

Das Kriterium der „Flächensicherung“ zielt darauf ab, die tatsächliche Verfügbarkeit des Projektstandorts zu belegen. Um die Mindestanforderung für die Zulässigkeit eines Antrags zu erfüllen, ist es erforderlich, mindestens eine Vereinbarung/ Erklärung zwischen dem Petenten und dem Grundstückseigentümer vorzulegen. Zusätzlich ist unabhängig von der Punktebewertung stets ein aktueller Grundbuchauszug einzureichen. Bei fortgeschritteneren Projekten können zusätzliche Punkte erreicht werden, wenn bereits ein Pachtvertrag, Kaufvertrag oder ein Eigentumsnachweis vorliegt.

Hinweis:

Die ÜNB weisen darauf hin, dass Netzanschlussvorhaben auf Flächen in unmittelbarer Nähe zu Umspannwerken im Einzelfall zu Konflikten mit geplanten Umsetzungsmaßnahmen an den Umspannwerken führen können. Für Petenten, die Flächen in unmittelbarer Nähe zu bestehenden Umspannwerken für ihre Netzanschlussvorhaben sichern möchten, wird eine zeitnahe Kontaktaufnahme mit dem zuständigen ÜNB empfohlen, um mögliche Konflikte mit geplanten Netzausbauvorhaben frühzeitig zu identifizieren und abzustimmen. Der ÜNB steht für entsprechende Rückfragen zur Verfügung.

Bewertung	Beschreibung
Verpflichtend für Mindestanforderung und alle Stufen	Grundbuchauszug der betreffenden Fläche(n) (ID: A1-01), welcher nicht älter als sechs Monate zum Stichtag der Einreichung des Netzanschlussantrags ist und aus dem die Grundstückseigentümerschaft und das Fehlen von dem Vorhaben entgegenstehenden Belastungen (z.B. i.S.d. Abteilung II oder Abteilung III) hervorgehen. Der Auszug muss eine für das Vorhaben ausreichende Flächengröße umfassen. Die Fläche muss so beschaffen sein, dass sie für die Errichtung und den Betrieb der geplanten Anlage ohne Beeinträchtigung durch vorhandene Belastungen geeignet ist und muss durch das in Kriterium B1 angegebene Flächenkonzept (ID: B1-02) plausibilisiert werden.
Zusätzlich zu A1-01 verpflichtend für Mindestanforderung	Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer bzw. eine Erklärung des Grundstückseigentümers in Schriftform (ID: A1-02), welche bestätigt, dass der Grundstückseigentümer exklusiv mit dem Petenten über den Verkauf, die Verpachtung oder die Nutzung der vorgesehenen Fläche verhandelt. Die Vereinbarung/ Erklärung muss eine Laufzeit angeben, die mindestens für 7 Monate ab dem Stichtag der Einreichung des Netzanschlussantrags (bis zum Zeitpunkt einer möglichen Netzanschlussreservierung) gültig und vor Ablauf dieser Frist nicht ordentlich kündbar ist.
Zusätzlich zu A1-01 verpflichtend für 1 Punkt	Anstelle von A1-02 mindestens einen der folgenden Nachweise: <ul style="list-style-type: none"> • Notariell beurkundete Reservierungsvereinbarung (ID: A1-03), welche die einseitige Verpflichtung des Grundstückseigentümers gegenüber dem Petenten bestätigt, das bezeichnete Grundstück für einen festgelegten Zeitraum nicht an Dritte zu veräußern, zu verpachten oder anderweitig zu belasten. Die Reservierung muss ab dem Stichtag der Einreichung des Netzanschlussantrags eine Laufzeit von mindestens 12 Monaten aufweisen und darf in dieser Zeit nicht ordentlich kündbar sein.

	<ul style="list-style-type: none"> • Notariell beurkundeter Kaufvorvertrag (ID: A1-04), welcher die gegenseitige Verpflichtung von Grundstückseigentümer und Petenten bestätigt, zu einem späteren Zeitpunkt einen Hauptkaufvertrag zu den bereits jetzt im Vorvertrag festgelegten Konditionen abzuschließen. Der Vorvertrag muss die wesentlichen Eckpunkte des Hauptvertrages (Kaufpreis, Grundstücksbeschreibung) bereits enthalten. Die Wirksamkeit des Hauptvertrages kann an den Eintritt definierter Bedingungen geknüpft werden (z. B. Baugenehmigung, Netzanschlussreservierung oder positive FID-Entscheidung). Die Bindungswirkung muss ab dem Stichtag der Einreichung des Netzanschlussantrags an mindestens 12 Monate betragen und darf in dieser Zeit nicht ordentlich kündbar sein. • Notariell beurkundeter Optionsvertrag (ID: A1-05), welcher das Recht des Petenten bestätigt, das Grundstück zu kaufen. Der Vertrag muss einen Zeitraum definieren, innerhalb dessen der Petent die Option ausüben kann. Wird die Option innerhalb dieses Zeitraums nicht ausgeübt, verfällt sie. Der Grundstückseigentümer muss sich verpflichten, das Grundstück während der Optionsfrist nicht an Dritte zu veräußern. Die Laufzeit des Optionsvertrags erstreckt sich vom Zeitpunkt des Stichtags der Einreichung des Netzanschlussantrags an über mindestens 12 Monate und der Vertrag darf in dieser Zeit nicht ordentlich kündbar sein.
<p>Zusätzlich zu A1-01 verpflichtend für 2 Punkte</p>	<p>Anstelle von A1-02 bis A1-05 mindestens einen der folgenden Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstbarkeit oder Gestattungsvertrag in Schriftform (ID: A1-06), welche den Petenten als Berechtigten ausweist und diesem das Recht zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage auf dem betreffenden Grundstück einräumt. Es gelten folgende Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit oder Grunddienstbarkeit ist die Eintragung im Grundbuch (ID: A1-01) nachzuweisen; die eingeräumten Rechte müssen die projektierte Nutzung ausdrücklich umfassen und dürfen keine dem Vorhaben entgegenstehenden Beschränkungen enthalten. Die Laufzeit muss vom Zeitpunkt des Stichtags

	<p>der Einreichung des Netzanschlussantrags an mindestens 10 Jahre betragen.</p> <ul style="list-style-type: none">○ Bei einem Gestattungsvertrag (z. B. Nutzungsgestattung, Leitungs- oder Überbauungsrecht) muss die Laufzeit vom Zeitpunkt des Stichtags der Einreichung des Netzanschlussantrags an mindestens 10 Jahre betragen. Der Vertrag darf seitens des Grundstückseigentümers (außer aus wichtigem Grund) nicht einseitig kündbar sein.• Pachtvertrag in Schriftform (ID: A1-07), welcher den Petenten als Pächter ausweist. Die Laufzeit des Pachtvertrags muss vom Zeitpunkt des Stichtags der Einreichung des Netzanschlussantrags an mindestens 10 Jahre betragen. Der Pachtvertrag darf seitens des Verpächters (außer aus wichtigem Grund) nicht einseitig kündbar sein.• Notariell beurkundeter Kaufvertrag (ID: A1-08), welcher den Petenten als Käufer ausweist und keine dem Vorhaben entgegenstehenden Rechte enthält.• Grundbuchauszug (ID: A1-01), welcher nicht älter als sechs Monate zum Stichtag der Einreichung des Netzanschlussantrags ist und den Petenten als Eigentümer ausweist.
--	---

Tabelle 1: Kriterium A1: Flächensicherung für Projekt und Umspannanlage

Kriterium A2: Genehmigungsstand des Projekts und der anschlussnehmerseitigen Umspannanlage

Das Kriterium „Genehmigungsstand“ bewertet den Fortschritt bei der Erlangung aller erforderlichen behördlichen Genehmigungen für das Projekt und der anschlussnehmerseitigen Umspannanlage. Um die Mindestanforderung für die Zulässigkeit zu erfüllen, muss eine Genehmigungsstrategie in Schriftform vorgelegt werden. Bei fortgeschritteneren Projekten kann ein zusätzlicher Punkt erreicht werden, wenn Nachweise über den Austausch mit genehmigungsführenden Behörden erbracht werden.

<u>Bewertung</u>	<u>Beschreibung</u>
Verpflichtend für Mindestanforderung und alle Stufen	<p>Eine schriftliche Genehmigungsstrategie gemäß Formular F.2, ohne Bestätigung eines bisherigen Austauschs mit den genehmigungsführenden Behörden. (ID: A2-01)</p> <p>Diese umfasst die erforderlichen Genehmigungen für das Projektvorhaben inkl. anschlussnehmerseitiger Umspannanlagen.</p> <p>Hinweis: Die Genehmigungsstrategie für die Anbindungsleitung des Petenten muss nicht inkludiert werden, da diese als Teil des Kriteriums B3 abgefragt wird.</p>
Zusätzlich zu A2-01 verpflichtend für 1 Punkt	<p>Eine schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme der Genehmigungsstrategie des Petenten durch die zuständige(n) genehmigungsführende(n) Behörde(n) gemäß Formular F.2 (ID: A2-01)</p>

Tabelle 2: Kriterium A2: Genehmigungsstand des Projekts und der Umspannanlage

4.2.2 Kriterium B: Technisches Anlagen- und Anschlusskonzept

Das Kriterium Technisches Anlagen- und Anschlusskonzept bewertet die technische Ausgereiftheit und Umsetzbarkeit des Projekts auf elektrotechnischer Seite mit Bezug zum beantragten Netzanschluss. Es umfasst drei Bereiche: das technische Konzept des Projektvorhabens, das Konzept für die anschlussnehmerseitige Umspannanlage sowie die Trassierung für die Leitungsanbindung.

Kriterium B1: Technisches Konzept zum Projektvorhaben

Um die Mindestanforderung für die Zulässigkeit zu erfüllen, muss ein Antrag das technische Konzept zum Projektvorhaben in Form eines Projektplans nach den untenstehenden Vorgaben beinhalten.

<u>Bewertung</u>	<u>Beschreibung</u>
Verpflichtend für Mindestanforderung	<p>Ein Projektplan, der mindestens folgende Elemente umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung des technischen Konzepts des Vorhabens (ID: B1-01): Darstellung des Gesamtkonzepts des Vorhabens einschließlich einer strukturierten Beschreibung der zentralen technischen Hauptkomponenten des Systems. Hierunter fallen alle maßgeblichen Anlagenbestandteile, die für die Funktionserfüllung des Projekts wesentlich sind (z. B. Energieerzeugungs- und -speichereinheiten, elektrische Infrastruktur, Umrichter und Steuerungssysteme, Prozessmodule). <p>Beschreibung in Form eines Berichts oder einer Präsentation mit jeweils:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hauptfunktion des Systems und relevante elektrische Kenndaten, ○ bei Batteriespeichern: Angabe zum Speichersystem (Hersteller, Typ, nutzbare Speicherkapazität in kWh) sowie Wechselrichter des Speichersystems (Hersteller, Typ); zusätzliche Angabe der typischen sowie max. Ladeleistung/Entladeleistung des Systems (in Stunden), ○ die betriebsseitigen Anforderungen, insbesondere geplante Verfügbarkeit, Betriebsstunden sowie – bei Speichersystemen – ein typischer Lade- und Entladezyklus,

	<ul style="list-style-type: none"> ○ eine Darstellung der elektrischen Anlagen mit den vorgesehenen Versorgungskonzepten, ○ Maßnahmen zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit bei Störungen, einschließlich eines Redundanzkonzepts für kritische Komponenten und Prozesse, ○ bei einem gestaffelten Leistungshochlauf bis zur beantragten Gesamtleistung ist eine quartalsgenaue Darstellung vorzulegen, welche die zeitliche Staffelung der angefragten Leistungsaufnahme und -abgabe abbildet. <ul style="list-style-type: none"> ● Flächenkonzept im geeigneten Maßstab (z.B. 1:1000), das die räumliche Anordnung der wesentlichen Anlagenteile darstellt (ID: B1-02), inkl. vorgesehene Platzierung der elektrischen Anlagen wie Transformatoren, Schaltanlagen und Umrichter, Positionierung der Hauptkomponenten wie zum Beispiel Batterien, Elektrolyseure oder Rechenzentren sowie gegebenenfalls eines Betriebsgebäudes und geplanter Anbindungen an die Stromversorgung sowie – falls erforderlich – an Wasserressourcen und Gas- oder Wasserstoffinfrastruktur.³ Das Flächenkonzept muss eine Legende enthalten, die alle verwendeten Symbole, Stricharten und Farbcodierungen erläutert. ● Projektzeitplan bis zur Inbetriebnahme, der die wichtigsten Meilensteine darstellt (ID: B1-03) inklusive: <ul style="list-style-type: none"> ○ Schritte im Genehmigungsprozess, ○ die Sicherung der Grundstücksflächen,
--	--

³ Optional kann im Flächenkonzept folgender Inhalt dargestellt werden: Straßenanbindung an die öffentliche Infrastruktur, einschließlich des Transportwegs für den Transformator, sowie Straßen, Wege und Plätze innerhalb der Anlage; Flächenbedarf für Böschungen bei notwendigen Geländeregulierungen sowie Höhenlinien des Bestandsgeländes (1 m bis max. 5 m Abstand); Darstellung aller Schutzgebiete im Bereich der für die Errichtung der Anlagen benötigten Flächen inkl. der bauzeitlich vorgesehenen Flächen; eine Immissionsschutztechnische Vorab-Bewertung nach TA-Lärm und BImSchV; Flächen, die zur Entwässerung von Niederschlagswasser benötigt werden (Versickerungsmulden)

	<ul style="list-style-type: none"> ○ die Beschaffung von Long-lead Items wie Transformatoren, Höchstspannungskabeln und Leistungsschaltern, ○ Finanzierungsmeilensteine einschließlich vorläufiger und endgültiger Investitionsentscheidung sowie gegebenenfalls die Beantragung von Fördermitteln, ○ Phasen der Errichtung und Inbetriebnahme sowie ○ Angaben zur geplanten Nutzungsdauer
--	--

Tabelle 3: Kriterium B1: Technisches Konzept zum Projektvorhaben

Kriterium B2: Technisches Konzept der anschlussnehmerseitigen Umspannanlage

Das Kriterium „Technisches Konzept der anschlussnehmerseitigen Umspannanlage“ bewertet, ob die grundlegenden technischen Unterlagen für die anschlussnehmerseitige Umspannanlage vorliegen.

<u>Bewertung</u>	<u>Beschreibung</u>
<p>Verpflichtend für Mindestanforderung und alle Stufen</p>	<p>Verpflichtend für alle Anträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für jede unterschiedliche Erzeugungs- und Speichereinheit ein Einheitszertifikat nach VDE-AR-N-4130 / 4120 und Angabe der ZEREZ-ID Nr. (ID: B2-01). Falls ein Einheitszertifikat zum Zeitpunkt der Einreichung nicht bereitgestellt werden kann, muss alternativ eine Prototypen-Bestätigung eingereicht werden. • Ein (vorläufiges) normgerechtes und projektspezifisches Single-Line-Diagramm des Anschlusses und der Umspannanlage gemäß VDE-AR-N 4120/4130 und TAB (ID: B2-02), unter anderem mit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Angabe der Bemessungs- und Kurzschlussdaten der anschlussnehmerseitigen Umspannanlage inkl. aller elektrischen Hauptdaten zum Nachweis der Einhaltung der gültigen TAB Höchstspannung, ○ Systemdarstellungen der Hauptkomponenten einschließlich ihrer technischen Spezifikationen und funktionalen Merkmale z.B. Schaltanlagen, Transformatoren der HöS-, HS- und MS-Spannungsebenen, Leitungs- und Kabelsysteme, Erdungs- und Überspannungsschutzeinrichtungen sowie weitere primär- und sekundärtechnische Elemente. <p>Verpflichtend für einen Antrag bei 50Hertz, Amprion und TransnetBW:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt E.1 nach VDE-AR-N 4120/4130 (ID: B2-03) • Bei Bezugs- und Mischanlagen ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt E.2 nach VDE-AR-N 4120/4130 (ID: B2-04) • Für jeden unterschiedlichen Typ von Wechselrichter⁴, Erzeugungsanlage und Speicher je ein in Teilen (auf Seiten 1, 3 und 4) ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt E.6 nach VDE-AR-N 4120/4130 (ID: B2-05)⁵ <p>Verpflichtend für einen Antrag bei TenneT</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt A.6.1 aus Anhang-A der TenneT Netzanschlussregeln (ID: B2-03) • Für jeden unterschiedlichen Typ eines Wechselrichters, Erzeugungsanlage und Speichers je ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt A.6.2 aus Anhang-A der TenneT Netzanschlussregeln (ID: B2-05)
<p>Zusätzlich zu B2-01 bis B2-05 verpflichtend für 1 Punkt</p>	<p>Ein vollständiger Anlagengrundriss der Primärtechnik im geeigneten Maßstab (z.B. 1:200) (Planungsstand Entwurfsplanung) (ID: B2-06), welcher eine umfassende Übersicht über die gesamte elektrische Infrastruktur der anschlussnehmerseitigen Umspannanlage darstellt. Er muss eine eindeutige und vollständige Darstellung aller relevanten Anlagenteile bieten.</p> <p>Darzustellen sind sämtliche wesentlichen Betriebsmittel und Anlagenkomponenten, einschließlich Schaltanlagen, Transformatoren der HöS-, HS- und MS-Spannungsebenen, Leitungs- und Kabelsysteme, Erdungs- und Überspannungsschutzeinrichtungen sowie weitere primärtechnische Elemente.</p> <p>Alle Schaltfelder sind normgerecht und eindeutig zu bezeichnen. Der Anlagengrundriss muss eine Legende enthalten, in der sämtliche verwendeten Symbole, Stricharten und Farbcodierungen erläutert sind.</p>

⁴ Dies umfasst auch Wechselrichter für Rechenzentren und Elektrolyseure als Bezugsanlagen.

⁵ Dies gilt auch für jene, die Teil einer Mischanlage sind.

	Zusätzlich sind die elektrotechnischen Kennwerte entsprechend der zugehörigen Anlage anzugeben.
--	---

Tabelle 4: Kriterium B2: Technisches Konzept der Umspannanlage

Kriterium B3: Trassierung für die Anbindung des Projektvorhabens und der anschlussnehmerseitigen Umspannanlage

Das Kriterium „Trassierung“ bewertet die planerische und rechtliche Absicherung der Leitungsanbindung zwischen Umspannanlage und Netzanschlusspunkt. Es zeigt, ob ein klarer Korridor definiert ist und wie privatrechtliche und technische Maßnahmen zur Umsetzung berücksichtigt werden. Mit zunehmendem Detaillierungsgrad – von der Strategie bis zur Grobtrassierung – steigt die Bewertung. Eine Trassierungsstrategie ist unabhängig von der Punktebewertung einzureichen.

<u>Bewertung</u>	<u>Beschreibung</u>
Verpflichtend für Mindestanforderung und alle Stufen	<p>Eine Trassierungsstrategie, die mindestens folgende Elemente umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung eines Trassierungskorridors (ID: B3-01) mit einer maximalen Breite von 200 m, der den geplanten Verlauf der Leitung zwischen der anschlussnehmerseitigen Umspannanlage und dem vorgesehenen Netzanschlusspunkt beschreibt, • Beschreibung erforderlicher privatrechtlicher Maßnahmen und technischer Aspekte, gemäß Formular F.3 (ID: B3-02) <p>oder (alternativ)</p> <p>Eine schriftliche Begründung, weshalb eine Trassierungsstrategie aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Petenten liegen, nicht erbracht werden kann oder die Notwendigkeit einer Trassierung entfällt, gemäß Formular F.3 (ID: B3-02).</p>
Zusätzlich zu B3-01 und B3-02 verpflichtend für 1 Punkt und 2 Punkte	<p>Eine Raumwiderstandsanalyse (RWA) eines Gutachters oder Umweltplaners, der leitungsgebundene Infrastruktur im Portfolio oder in den Referenzen hat, für die vorgesehene Trasse (ID: B3-03). In der RWA werden Konflikte mit Schutzgebieten und ökologischen Vorrangflächen (wie Landschaftsschutzgebieten, Flora-Fauna-Habitaten und Naturschutzgebieten) bewertet; Vorrangflächen für andere Nutzungen gemäß Regional- und Flächennutzungsplänen berücksichtigt; bestehende Infrastrukturen und Nutzungen (einschließlich Siedlungen, Straßen, Eisenbahntrassen und Versorgungsleitungen) analysiert; Restriktionszonen (beispielsweise Höhenlagen, Gewässer oder Altlasten) bewertet. Zur RWA</p>

	<p>gehört eine Darstellung in Kartenform, idealerweise auf Basis eines GIS-Modells mit Layern, welche die potenziellen Konflikte und Restriktionen visualisiert.</p> <p>Der Reifegradpunkt wird nur erteilt, wenn die RWA eine grundsätzliche Machbarkeit der vorgesehenen Trasse erkennen lässt (hohe Raumwiderstände werden als Ausschlusskriterium verstanden).</p> <p>Ferner ist in Ergänzung der o.g. Trassierungsstrategie eine Beschreibung der erforderlichen öffentlich-rechtlichen Erfordernisse zur Genehmigung der Trassierung und ein zugehöriger Zeit- und Meilensteinplan gemäß Formular F.3 (ID: B3-02) abzugeben.</p> <p>Hinweis: Die zu tätigen Angaben beschränken sich auf Maßnahmen, welche die Anbindungsleitung betreffen und sich aus den Ergebnissen der RWA ergeben. Öffentlich-rechtliche Erfordernisse zur Erlangung von Genehmigungen für die anschlussnehmerseitigen Anlagen inkl. Umspannanlagen werden in Formular F.2 als Teil des Kriteriums A2 Genehmigungsstand abgefragt.</p>
<p>Zusätzlich zu B3-01 bis B3-03 verpflichtend für 2 Punkte</p>	<p>Eine Grobtrassierung (ID: B3-04), welche mindestens eine Festlegung der Winkelpunkte (Abspannmasten) umfasst und optional eine Mastauseilung im Entwurf basierend auf zu erwartenden Mastgeometrien enthält, sowie Abschätzungen zu Spannfeldlängen, Maststandorten und Masthöhen. Bei Anschluss per Erdkabel reicht eine Verlaufszeichnung aus. Die Darstellung der Grobtrassierung soll in Kartenform erfolgen, falls möglich auf Basis eines GIS-Modells.</p>

Tabelle 5: Kriterium B3: Trassierung für die Anbindung von Umspannanlage und Anlage

4.2.3 Kriterium C: Leistungsfähigkeit des Petenten

Kriterium C1: Substanz des Unternehmens

Das Kriterium „Substanz des Unternehmens“ prüft die rechtliche Existenz und grundlegende Struktur des Petenten.

<u>Bewertung</u>	<u>Beschreibung</u>
Verpflichtend für Mindestanforderung	<p>Einen der folgenden Nachweise der Unternehmensexistenz des Petenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Handelsregisterauszug (ID: C1-01) für eingetragene Unternehmen und eingetragene Kaufleute • Gültige Gewerbeanmeldung (ID: C1-02) für nicht im Handelsregister eingetragene Gewerbetreibende • Nachweis der Berufszulassung (ID: C1-03) bei Freiberuflern • Kammermitgliedschaft (ID: C1-04) bei Freiberuflern • Andere gleichwertige Nachweise (ID: C1-05) für außerhalb Deutschlands ansässige Unternehmen <p>Sowie eine Unternehmenspräsentation/-beschreibung (ID: C1-06), welche die organisatorische Struktur, die Geschäftstätigkeit sowie die vollständige Gesellschafter- bzw. Anteilseignerstruktur des Petenten einschließlich sämtlicher direkter und indirekter Beteiligungsverhältnisse nachvollziehbar darstellt.</p>

Tabelle 6: Kriterium C1: Substanz des Unternehmens

Kriterium C2: Bestellungen

Das Kriterium „Bestellungen“ bewertet, ob die zeitkritischen Komponenten für den Netzanschluss – Transformatoren, Leistungsschalter und Kabel – geplant, angeboten oder bereits vertraglich gesichert sind.

<u>Bewertung</u>	<u>Beschreibung</u>
Verpflichtend für Mindestanforderung und alle Stufen	<p>Eine Inventarliste aller zeitkritischen Netzkomponenten gemäß Formular F.4 (ID: C2-01): unter zeitkritischen Netzkomponenten werden Transformatoren zur Netzbetreiber-Spannungsebene, netzseitige Leistungsschalter und Höchstspannungskabel verstanden.</p> <p>Sowie ein Beschaffungszeitplan mit geplanten Bestell- und Lieferterminen aller o.g. zeitkritischen Netzkomponenten (ID: C2-02).</p>
Zusätzlich zu C2-01 verpflichtend für 1 Punkt	<p>Lieferantenangebote aller o.g. zeitkritischen Netzkomponenten (ID: C2-03). Sensible Daten können geschwärzt werden. Dabei muss erkennbar sein, dass diese Komponenten fristgerecht im Rahmen des vorgesehenen Zeitplans zur Verfügung stehen werden.</p>
Zusätzlich zu C2-01 verpflichtend für 2 Punkte	<p>Anstelle von C2-03 mindestens einen der folgenden Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterzeichnete Kaufverträge für alle o.g. zeitkritischen Netzkomponenten (ID: C2-04). Sensible Daten können geschwärzt werden. • Eigentumsnachweise für alle o.g. zeitkritischen Netzkomponenten, inklusive der Angaben zu Typennummern (ID: C2-05). • Nachweise über die verbindliche Reservierung der erforderlichen Produktionskapazitäten für alle o.g. zeitkritischen Netzkomponenten (ID: C2-06). Dabei muss erkennbar sein, dass diese Komponenten fristgerecht im Rahmen des vorgesehenen Zeitplans zur Verfügung stehen werden.

Tabelle 7: Kriterium C2: Bestellungen

Kriterium C3: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Das Kriterium bewertet die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Petenten.

<u>Bewertung</u>	<u>Beschreibung</u>
Verpflichtend für 1 Punkt	<p>Ein Bonitätsnachweis des Petenten durch ein langfristiges Emittentenrating einer der folgenden Rating-Agenturen (ID: C3-01), S&P (min. BBB+), Moody's (min. Baa1) oder Fitch (min. BBB+)</p> <p>Oder (alternativ)</p> <p>Ein Bonitätsnachweis des Petenten durch eine der folgenden Auskunfteien (ID: C3-02), durch den Bonitätsindex von Creditreform (max. 200) oder den Dun & Bradstreets Failure Score (min. 70).</p> <p>Oder (alternativ)</p> <p>Zahlung der Realisierungskautions von 1.500 €/MW (ID: C3-03) als Bonitätsnachweis bereits zum Stichtag. Die detaillierten Anforderungen sowie die konkrete Vereinbarung zur Realisierungskautions werden vom jeweiligen ÜNB bereitgestellt. Wird die Realisierungskautions nicht innerhalb der vom jeweiligen ÜNB definierten Frist vollständig geleistet, gilt dieser Nachweis als nicht erbracht und der Punkt als nicht erreicht. Die Realisierungskautions wird – sofern in diesem Zyklus kein Zuschlag erteilt oder angenommen wird – vollständig zurückgezahlt. Die Realisierungskautions wird nicht verzinst.</p>

Tabelle 8: Kriterium C3: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

4.2.4 Kriterium D: Netz- und Systemnutzen

Kriterium D1: Projekthybridisierung

Petenten oder Technologiearten (Bezugs-, Speicher- und Erzeugungsanlagen), die sich einen potenziellen Anschluss teilen werden (sogenannte „Colocation-Anträge“), können zusätzliche Punkte erreichen. Dabei muss zwar jeder Petent einen eigenen Antrag stellen, jedoch darf es für einen Anschlusserrichtungs- und Netzanschlussvertrag grundsätzlich nur einen Vertragspartner gegenüber dem ÜNB geben. Die Antragspauschale in Höhe von 50.000 € ist für den Colocation-Antrag insgesamt nur einmalig zu entrichten. Jeder Petent muss im Rahmen der Projekthybridisierung die technischen Anforderungen erfüllen, die bei einem Anschluss als einzelner Anschlussnehmer/-nutzer an das Übertragungsnetz zu erfüllen wären.

Hinweis:

Das hybride Projektvorhaben mit Colocation muss mit den rechtlich-regulatorischen Vorgaben des EU-

Rechts und des nationalen Energierechts vereinbar sein sowie die Technischen Regeln und Anschlussbedingungen des jeweiligen Übertragungsnetzbetreibers berücksichtigen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Elektrizitätsbinnenmarktlinie (RL 2019/944) sowie das Urteil des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache C-293/23 (ENGIE Deutschland) hin. Nach diesen unionsrechtlichen Vorgaben kann eine Infrastruktur, die der Weiterleitung von Elektrizität an Dritte dient, als Verteilernetz einzustufen sein. Dies kann dazu führen, dass elektrische Anlagen, wie z.B. Leitungsanlagen, Schaltanlagen und/oder Transformatoren, als Netz einzustufen sind, so dass der Anschlussnehmer als Netzbetreiber seinen entsprechenden Netzbetreiberpflichten nachkommen muss. In diesem Fall wird die Netzanschlussreservierung gegenüber dem Netzbetreiber getroffen, der wiederum die Colocation-Projekte an sein Netz anschließen muss. Ob im Einzelfall eine solche Einstufung als Verteilernetz erfolgt, hängt von der konkreten Ausgestaltung des Projektvorhabens ab, insbesondere von der vertraglichen und organisatorischen Struktur sowie den tatsächlichen Stromflüssen.

Der Petent ist für die rechtssichere Ausgestaltung seines Projektvorhabens eigenverantwortlich. Wir empfehlen, die rechtlichen und regulatorischen Aspekte im Rahmen der Projektplanung eigenständig zu prüfen und bei Bedarf qualifizierte rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Dieser Hinweis stellt keine Rechtsberatung dar und ersetzt diese nicht.

<u>Bewertung</u>	<u>Beschreibung</u>
<p>Verpflichtend für 1 Punkt und 2 Punkte</p>	<p>Nachweis zur Bestätigung eines hybriden Projektvorhabens mit Colocation von entweder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Punkt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindestens zwei Petenten mit einer Technologiekategorie (Bezugs-, Speicher- und Erzeugungsanlagen⁶) Oder (alternativ) ○ Ein oder mehrere Petenten mit zwei unterschiedlichen Technologiekategorien • 2 Punkte <ul style="list-style-type: none"> ○ Ein oder mehrere Petenten mit drei unterschiedlichen Technologiekategorien <p>sowie eine Bestätigung zur Einhaltung der technischen Anforderungen, die bei einem Anschluss als einzelner Anschlussnehmer/-nutzer an das Übertragungsnetz zu erfüllen wären, durch das Ausfüllen und die von allen</p>

⁶Mischanlagen, welche diese Technologien umfassen (und sofern diese die genannten Anforderungen bezüglich Ein- oder Ausspeiseleistungen erfüllen) werden als ein beteiligtes Projekt gewertet. (Details in F.5).

	<p>Petenten des hybriden Projektvorhabens unterzeichnete Einreichung des Formulars F.5 (ID: D1-01).</p> <p>Jeder beteiligte Petent bzw. jede Technologiekategorie muss eine Ein- oder Ausspeiseleistung von mindestens 100 MW aufweisen. Die Bewertung des gemeinsamen Colocation-Projektvorhabens erfolgt auf Grundlage des niedrigsten Werts der erzielten Reifegradbewertungen derjenigen beteiligten Einzelanträge, die im Rahmen des Reifegradverfahrens behandelt werden, sofern deren Anträge die festgelegten Mindestanforderungen erfüllen.</p> <p>Jeder Petent, der sich im Reifegradverfahren bewirbt, muss einen separaten Antrag stellen.</p>
--	---

Tabelle 9: Kriterium D1: Projekthybridisierung

4.2.5 Gewichtung der Kriterien

Insgesamt können somit im ersten Zyklus bis zu 11 Punkte in einer ungewichteten Reifegradbewertung erreicht werden. In Tabelle 10 ist eine Übersicht aller Kriterien sowie der zugehörigen Subkriterien und Nachweise dargestellt. Die je Kriterium erzielten Punktbewertungen werden anschließend gemäß folgender Tabelle gewichtet.

<u>Kriterium</u>	<u>Subkriterium</u>	<u>Punktzahl</u> <u>Subkriterium</u>	<u>Punktzahl</u> <u>Kriterium</u>	<u>Gewichtung</u>
A: Flächensicherung und Genehmigungsstand	A1: Flächensicherung	2	3	30%
	A2: Genehmigungsstand	1		
B: Techn. Anlagen- und Anschlusskonzept	B2: Anschlussnehmerseitige Umspannanlage	1	3	30%
	B3: Trassierung	2		
C: Leistungsfähigkeit des Petenten	C2: Bestellungen	2	3	30%
	C3: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	1		
D: Netz- und Systemnutzen	D1: Projekthybridisierung	2	2	10%

Tabelle 10: Übersicht und Gewichtung der Kriterien

4.3 Vorgehen bei Punktegleichheit

Kommt es bei Punktegleichheit zu einer Grenzsituation an einem Standort, das heißt, mindestens ein punktgleiches Projekt kann berücksichtigt werden, während mindestens ein anderes keinen Zuschlag erhalten würde, erfolgt die Priorisierung anhand zweier ergänzender Bewertungsfaktoren in folgender Reihenfolge:

1. **Wartezeit:** Vorrang erhält der Antrag, dessen ursprünglicher Antragseingang zeitlich früher erfolgt ist. Für Anträge, die im Rahmen des Reifegradverfahrens erstmalig eingereicht wurden, gilt als Referenzdatum der Stichtag des jeweiligen Zyklus. Alle Neuanträge eines Zyklus werden somit gleichbehandelt. Für Anträge, die aus einem früheren Verfahren in das Reifegradverfahren überführt wurden, ist das ursprüngliche Datum des vollständigen Antragseingangs maßgeblich. Für den ersten Zyklus gilt abweichend, dass ausschließlich Anträge, die vor der Ankündigung der Einführung des Reifegradverfahrens (05.02.2026) eingereicht wurden, einen Vorrang erhalten können. Alle nach dem 05.02.2026 eingereichten Anträge werden gleichbehandelt.
2. **Standortgebundenheit:** Ergibt sich anhand der Wartezeit kein Unterschied, erhalten Bedarfe an einer bestehenden Entnahmestelle, die ortsgebunden ist, Vorrang gegenüber anderen Bedarfen.

Führt auch die Anwendung dieser beiden ergänzenden Bewertungsfaktoren zu keinem eindeutigen Ergebnis, erfolgt die Entscheidung mittels eines transparenten Losverfahrens.

5 Zeitplan des 1. Zyklus

Der erste Zyklus des Reifegradverfahrens startet am 1. April 2026. Bis spätestens 24:00 Uhr am Stichtag, dem 30. Juni 2026, haben Petenten die Möglichkeit, ihren Netzanschlussantrag vollständig beim jeweils zuständigen ÜNB einzureichen. Im Anschluss beginnt die Clusterstudie mit reifegradbasierter Priorisierung. Alle zulässigen Anträge erhalten spätestens bis zum 30. November 2026 eine Rückmeldung darüber, ob ihnen ein Angebot für eine Netzanschlussreservierung unterbreitet werden kann.

Petenten, die ein Angebot erhalten, können dieses durch Zahlung der Realisierungskautions in Höhe von 1.500 €/MW bis zum 31. Dezember 2026 annehmen.

Werden Angebote nicht angenommen, werden die dadurch freiwerdenden Kapazitäten einmalig im Januar 2027 nachvergeben, sofern eine kurzfristige Vergabe möglich ist. Petenten, die in dieser Nachrückrunde ein Angebot erhalten, haben ab Zugang des Angebots erneut einen Monat Zeit, dieses durch Zahlung der Realisierungskautions anzunehmen.

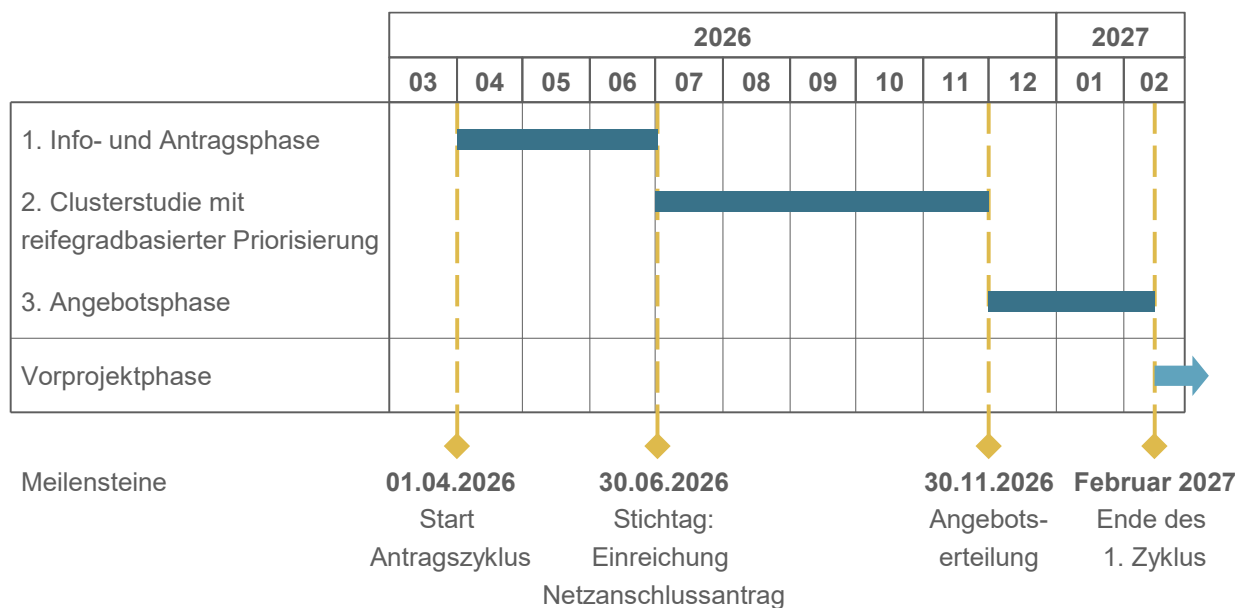


Abbildung 4: Zeitlicher Ablauf des 1. Zyklus des Reifegradverfahrens

Anhang 1: Übersicht der Kriterien und Nachweise

Kriterium	Punkte	Gewicht	Subkriterium	ID	Nachweis	Notwendig für		
						Mindest.	1 Punkt	2 Punkte
A: Flächensicherung und Genehmigungsstand	3	30%	A1: Flächensicherung für Projekt und anschlussnehmerseitige Umspannanlage	A1-01	Grundbuchauszug			
				A1-02	Vereinbarung/Erklärung mit Grundstückseigentümer			
				A1-03	Reservierungsvereinbarung			alternativ
				A1-04	Kaufvorvertrag			
				A1-05	Optionsvertrag			
				A1-06	Dienstbarkeit / Gestattung			
				A1-07	Pachtvertrag			
				A1-08	Kaufvertrag			alternativ
			A2: Genehmigungsstand des Projekts	A2-01	F.2: Genehmigungsstrateg.			
			A2-01	F.2: Bestätigung				
B: Technisches Anlagen- und Anschlusskonzept	3	30%	B1: Technisches Konzept zum Projektvorhaben	B1-01	Technisches Konzept			
				B1-02	Flächenkonzept			
				B1-03	Projektzeitplan			
			B2: Technisches Konzept der anschlussnehmerseitigen Umspannanlage	B2-01	Einheitenzertifikat			
				B2-02	Single-Line-Diagramm			
				B2-03	Formblatt E.1 / A.6.1	Verpflichtend je nach ÜNB		
				B2-04	Formblatt E.2			
				B2-05	Formblatt E.6 / A.6.2			
			B2-06	Primärtechnik				
			B3: Trassierung für die Anbindung des Projektvorhabens und der anschlussnehmerseitigen Umspannanlage	B3-01	Trassierungskorridor			
				B3-02	F.3: privatrechtl. Maßn. & Technik oder Erklärung			
				B3-03	Raumwiderstandsanalyse			
				B3-02	F.3: Ergänzung			
B3-04	Grobtrassierung							
C: Leistungsfähigkeit des Petenten	3	30%	C1: Substanz des Unternehmens	C1-01	Handelsregisterauszug	alternativ		
				C1-02	Gewerbeanmeldung			
				C1-03	Berufszulassung			
				C1-04	Kammermitgliedschaft			
				C1-05	Anderer Nachweis			
				C1-06	Unternehmenspräsentation			
			C2: Bestellungen	C2-01	F.4: Inventarliste			
				C2-02	Beschaffungszeitplan			
				C2-03	Lieferantenangebote			
				C2-04	Kaufverträge			
				C2-05	Eigentumsnachweise			alternativ
				C2-06	Res. Produktionskapazität			
			C3: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	C3-01	Bonitätsnachweis einer Ratingagentur			alternativ
C3-02	Bonitätsnachweis einer Auskunftei							
C3-03	Realisierungskaution							
D: Netz- und Systemnutzen	2	10%	D1: Projekthybridisierung	D1-01	F.5: Bestätigung des hybriden Projektvorhabens			

Tabelle 11: Übersicht der Kriterien und Nachweise

Anhang 2: Liste der Verfahrensformulare

Die Verfahrensdokumentation wird durch die Anhänge F ergänzt, welche von den Petenten im Rahmen der Antragseinreichung vollständig auszufüllen und einzureichen sind. Sie dienen der strukturierten Erfassung aller relevanten Nachweise und Informationen für die Prüfung der Zulässigkeit sowie die Reifegradbewertung:

- F.1: Reifegradverfahren-Antragsformular
- F.2: Genehmigungsstand
- F.3: Trassierungsstrategie
- F.4: Inventarliste
- F.5: Bestätigung des hybriden Projektvorhabens
- F.6: Reifegradverfahren-Antragsformular für VNB